

angewandt werden, wenn es sich um Abgabe größerer Partien handelt. Bei einzelnen auszuliefernden Exemplaren ist sie unnötig. — Wenn es erst gelingt, die Quellen, aus denen die Bazare schöpfen, zu verstopfen, dann werden auch wieder gesündere Verhältnisse den Buchhandel beleben.

Ich betone, daß es sich nur darum handeln kann, die bekannten guten, jedem Sortimenten unentbehrlichen Bücher aus renommiertem Verlage vor der Preisunterbietung in Bazaren zu bewahren. Die fabrikmäßig hergestellte Litteraturware gewisser Verleger, die mit Vorliebe den Verkehr mit Bazaren aussuchen, möge man ruhig diesen überlassen.

Joseph Solowicz in Posen.

Beförderung der Zeitschriften-Gilballen in Rheinland und Westfalen.

Die Beförderung der Zeitschriften-Gilballen ist seit dem 1. Oktober eine derart unregelmäßige, daß es dringend geboten ist, an geeigneter Stelle hierüber Beschwerde zu führen und um Abhilfe zu ersuchen. Während es früher in Jahresfrist höchstens zwei bis dreimal vorkam, daß die Ballen nicht pünktlich mit den fahrplanmäßigen Zügen eintrafen, ist dies heute zur Regel geworden.

Auf meine wiederholten Beschwerden (in den letzten Monaten wenigstens vier) ist mir nun, neben anderen Erklärungen für die Verspätungen und neben Versprechungen für Aenderung, die Mitteilung seitens der Eisenbahndirektion Essen gemacht worden, daß wegen Ueberlastung der Personenzüge mit Gilgut in Zukunft die Bücher-Gilballen nur noch mit den Güter-Gilzügen befördert würden. Selbst bei pünktlichem Eintreffen dieser Güterzüge bedeutet diese Verfügung eine Verspätung von wenigstens 3 Stunden; d. h. für unsere Gegend ist der Freitag als Expeditions-tag ganz verloren, da die bisher um 4 Uhr nachmittags eintreffenden Ballen erst nach 7 Uhr ankommen.

Trotz der dringendsten Vorstellungen, daß durch diese Abänderung in der Beförderung Störungen der schlimmsten Art in unsere Betriebe getragen würden, trotz des erbrachten Nachweises, daß seit Einführung dieser Neuerung die Ballen erst dreimal wirklich mit dem fahrplanmäßigen Güter-Gilzuge ankamen, in allen anderen Fällen, so auch heute, erst am Sonnabend Nachmittag,

und endlich trotz des Hinweises darauf, daß Bücher sendungen in allen Teilen des Reiches sich besonderer Vergünstigungen in der Schnelligkeit der Beförderung erfreuen, behauptet die Direktion Essen, ihre Verfügung nicht zurücknehmen oder ändern zu können.

Da diese Angelegenheit durch den Einspruch einer einzelnen Firma augenscheinlich nicht weiter gefördert wird, andererseits die Rückkehr zur früheren Beförderungsart geradezu eine Lebensfrage für die Betriebe der hiesigen Gegend ist, so bitte ich diejenigen Herren Kollegen, die sich in gleicher Lage befinden, um Mitteilung derjenigen Schritte, die sie zur Beseitigung des Uebelstandes gethan haben, und um ein gemeinsames Vorgehen.

Für den aussichtsreichsten Weg halte ich eine gemeinsame Eingabe direkt beim Eisenbahnministerium, da erfahrungsmäßig die Vorstellungen bei den einzelnen Direktionen fruchtlos sind.

Mülheim (Ruhr), im Dezember 1898.

Carl Ziegenhirt Nachf.

Schutzkapiteln.

Trotz der am 1. Juli 1898 in Kraft getretenen Verkehrsordnung belieben eine Reihe von Verlegern, darunter sehr angesehenen Firmen, in direktem Widerspruch zu § 17c auf den Schutzkapiteln gebundener Bücher einen Vermerk anzubringen, daß die Annahme von Remittenden ohne diese Kapiteln verweigert wird. Mit welchem Recht?

Antwort auf die Anfrage

im Börsenblatt Nr. 280.

Was die Anfrage im Börsenblatt 1898, Nr. 280 (Honorar für Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) betrifft, so erscheint es nicht mehr als billig, daß der Verleger dafür mindestens dasselbe Honorar zahlt wie für den Haupttext. Besonders die alphabetischen Register kosten meist unsäglich viel Zeit und Arbeit, und es wäre ungerecht, diese fast immer nützlichsten und unentbehrlichsten Teile des Buches nicht entsprechend zu honorieren. In vielen Fällen dürfte sogar ein höheres Honorar als für den sonstigen Text zu bewilligen sein.

Einer, der sich viel mit Registern gequält hat.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Anzeige und Einladung zur Forderungseingabe.

[56881] Die Firma

Alfred Ehrat & Co.

Buch- und Kunsthandlung in St. Gallen

hat sich aufgelöst und sind die Unterzeichneten als Liquidatoren gewählt worden.

Es ergeht hiermit an alle, die Forderungen oder sonstige Rechte an obige Firma geltend zu machen haben, die Einladung, dies innert Monatsfrist bei Herrn J. Leising, Rechtsagent in St. Gallen, anzumelden unter Beifügung von Buchauszügen etc.

St. Gallen, den 5. Dezember 1898.

J. E. Köppel, Buchhändler,
A. Loehrer, Buchdrucker,
J. Leising, Rechtsagent.

[56893] Aus dem Verlage des Herrn R. Neumeister in Berlin ging durch Kauf*) in den unfrigen über:

Voigt, G., Seminardirektor, Die Bedeutung der Herbart'schen Pädagogik für die Volksschule. 1 M 20 3/4 ord.

*) Wird bestätigt:
R. Neumeister.

und

Voigt, G., Seminardirektor, Evangelisches Religionsbuch. Band I: Aus der Urkunde der Offenbarung.

5 M 60 3/4 ord.

Wir behalten uns weitere Mitteilungen bezügl. des Erscheinens der weiteren Bände des letzteren Werkes und etwaiger Preisveränderung des vorerwähnten I. Bandes desselben vor.

Hochachtungsvoll

Leipzig, den 10. Dezember 1898.

Dürr'sche Buchhandlung.

Verkaufsanträge.

[54768] Ich bin beauftragt, zu verkaufen:

In den Rheinlanden wegen anderweitiger Unternehmungen des Besitzers eine gute eingeführte gewerbliche Fachzeitschrift mit hohem Gewinnertragnis; große steigende Inseraten-Aufträge. Kaufpreis 100 000 M. Herren, die Barzahlung leisten können, werden bevorzugt.

Stuttgart, Königsstr. 38.

Hermann Wildt.

Lukrativer, gediegener Verlag

[53591] sofort äußerst billig zu verkaufen. Sehr günstige Gelegenheit zur Begründung eines neuen oder zur Erweiterung eines bestehenden Verlages. Objekt 15—20 000 M. Näheres durch **A. Schupp** in München, Blütenstr. 21.

[55769] Eine seit ca. 30 Jahren bestehende, fest eingebürgerte, täglich erscheinende politische Zeitung liberaler Tendenz soll wegen Alters des Besitzers verkauft werden. Das Unternehmen erfreut sich einer stetig steigenden günstigen Entwicklung, sowohl in Bezug auf die Abonnentenzahl, wie auch bezüglich der Inserate. Der nachweisliche, feststehende und durch Pachtvertrag gesicherte Reinertrag beträgt 30 000 M p. J. Verkaufspreis für Verlagsrecht der Zeitung 350 000 M mit 250 000 M Anzahlung. — Eventuell könnte auch die Buchdruckerei, die einen Wert von ca. 120 000 M hat und einen Reingewinn von ca. 12 000 M macht, mit übernommen werden, wodurch der Gesamt-Reingewinn dann auf 42 000 M steigen würde.

Berlin W. 35.

Elwin Staude.

[56880] Buchdruckerei m. gesetzl. gesch. Verlag in gr. Residenzstadt soll für 100 000 M wegen Ueberlastung verkauft werden. Reingew. 25—30 000 M. Betriebskap. 50 000 M erforderl. Ev. wird Socius z. selbst. Leitung m. 30—40 000 M Einlage aufg. Kapitalkräftige Reflektanten erf. weiteres u. 430.

Dresden.

Julius Bloem.

[56922] Unser Musikverlag,

gut eingeführt, über 500 Nummern enthaltend, vorzügliches Plattenmaterial von bedeutendem Werte, ist mit allen Vorräten und Rechten für den billigen aber festen Preis von 12 000 M abzugeben.

Leipzig. **Siegismund & Volkening.**

[12437] Wegen Todesfalls ist ein sehr gangbarer, neuerer Verlag billig zu verkaufen. Näheres unter J. O. # 12437 durch die Geschäftsstelle d. B.-V.